

**In die Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch**

**Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers**

Beschlussvorschlag:

„Zum Schriftführer wird Herr Holger Hortmann-van Husen bestellt. Zum stellvertretenden Schriftführer wird Herr Wilhelm Moll-Tönnesen bestellt.“

Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sind der Schriftführer sowie der stellvertretende Schriftführer zu bestellen.

  
Knickrehm  
Verbandsvorsteher